

<b>Gemeinde Embrach</b>	
E 04 Dez. 2014	
<input type="checkbox"/> Antragsstellung bis	Visum
<input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme	
<input type="checkbox"/> Erledigung	
Ressort	GR



POLIZEI

IPK  
Herr Arthur Schweizer  
Chliweg 32  
8424 Embrach

Gemeinde Embrach  
Polizei  
Dorfstrasse 9  
8424 Embrach  
Tel. 044 866 36 36 / Fax 044 866 36 00  
www.embrach.ch

Hans Künzi  
direkt 044 866 36 44  
hans.kuenzi@embrach.ch

Embrach, 5. Dezember 2014

## Bewilligte Standorte für Plakate bei kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Wahlen

Sehr geehrte Damen und Herren

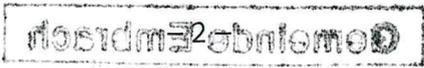
Der Gemeinderat hat in den Jahren 2002/2003 über die Möglichkeit des Platzierens von Plakaten für kommunale, kantonale und eidg. Wahlen informiert. Nachstehend wiederholen wir die wichtigsten Angaben für das Aufstellen von Plakaten und geben Ihnen eine Auswahl über die aktuellen, vom Gemeinderat bewilligten Standorte auf öffentlichem Grund bekannt:

- Bülacherstrasse, in der Wiese vor den Baracken
- Sporthalle, neben dem Vereinsstander APG
- Parkplatz Winklerstrasse, Wiese am Bach, rechts bei der Einfahrt
- Areal bei der Bibliothek an der Rheinstrasse/Stationsstrasse
- Schulhaus Dorf, neben dem Vereinsstander APG

Im Übrigen ist es den Parteien frei gestellt, auf privatem Grund weitere Plakate aufzustellen. Das Aufstellen der Wahlplakate ist Sache der Parteien. Es wird eine Koordination durch die IPK empfohlen.

Neben den Parteien der IPK ist es bei den Wahlen auch anderen Parteien und Parteilosen erlaubt, an den gleichen Standorten Werbung zu machen (Gleichbehandlung im Rahmen demokratischer Rechte).

Das Aufstellen der Plakate auf öffentlichem Grund darf frühestens 2 Monate vor dem Wahlgang beginnen.



Die Polizeiabteilung behält sich vor, nicht korrekt platzierte Ständer entfernen zu lassen.

Bei allfälligen Fragen geben wir Ihnen gerne Auskunft, H. Künzi, Tel. 01 866 36 44.

Freundliche Grüsse

GEMEINDE EMBRACH

POLIZEIABTEILUNG

Der Vorsteher: Der Sekretär:

  
H. Vögeli

  
H. Künzi

- A1.1.6